Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.)**

an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 71. Sitzung vom 14./15.05.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Erziehung und Bildung im Kindesalter**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

   Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.)**

an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Begehung am 18./19.01.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hilmar Hoffmann	Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft
Andreas Hirsch	Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung Pädagogik Stadt Reutlingen, Wehr (Vertreter der Berufspraxis)
Jannis Männich	Student der Friedich-Schiller-Universität Jena (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Dörte Weltzien	Evangelische Hochschule Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung

Koordination:

Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Im Hinblick auf den Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ in der berufsintegrierende Variante wurde zudem die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Alice Salomon Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 18./19.01.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Nach eigener Aussage steht die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) in der Tradition der „Sozialen Frauenschule“ und der „Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“, die eine mehr als 100-jährige Tradition aufweisen. Im Sinne Alice Salomons, eine der Begründerinnen sozialer Berufsarbeit in Deutschland, möchte die Hochschule zentrale Prinzipien, wie Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Theorie, Forschung und Praxis und eine internationale Ausrichtung verfolgen. Die Hochschule verfolgt nach wie vor das Ziel, zur Professionalisierung und Akademisierung ehemaliger Frauenberufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Bildung und Erziehung sowie mit ihrer Forschungsorientierung zur disziplinären Weiterentwicklung beizutragen.

2. Profil und Ziele

Mit dem Studiengang, der sowohl als **Präsenzstudium** als auch **berufsintegrierend** angeboten wird, ist das Ziel verbunden, Studierende für die Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters, für die Arbeit mit ihren Eltern und Bezugspersonen sowie für die Arbeit in multiprofessionellen Teams auszubilden. Leitziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheits-

pädagoginnen und -pädagogen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre wissenschaftsbasierten Kenntnisse und Kompetenzen verantwortungsvoll, kritisch und kreativ in das Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung einbringen. Dabei soll sich der Studiengang durch eine Breite in den angebotenen Fächern und den dahinterstehenden Professuren auszeichnen, wozu u. a. Bildung als auch Pädagogik in der Kindheit (unter besonderer Berücksichtigung (entwicklungs-)psychologischer, soziologischer und gesellschaftspolitischer Perspektiven auf Kinder und Kindheit), Leitung und Management, Diversität und Inklusion abdecken, als auch die Bereiche Naturwissenschaft, Mathematik und Technik, Sprache und Kommunikation, Gesundheit und Bewegung sowie Elementare ästhetische Bildung gehören. Damit soll ein bildungstheoretisches und frühpädagogisches Grundverständnis sowohl mit fachdidaktischen Prinzipien als auch mit Querschnittthemen wie Inklusion, Partizipation und Nachhaltigkeit verknüpft werden. Ziel des Studiums ist es zudem die Qualifizierung von Studierenden für das vom „Studiengangstag Pädagogik der Kindheit“ festgeschriebene „Berufsprofil Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge“. Weiterhin erhalten nach Angaben der Hochschule seit 2014 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. als Kindheitspädagoge auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin.

Studierende sollen im Rahmen des Studiums auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Zudem soll auch eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht werden. Dies soll auf mindestens drei Ebenen geleistet werden, die miteinander verknüpft sind und die gleichzeitig die Passung des Studiengangs im Hinblick auf die aktuellen, sozialpolitischen Realitäten erhöhen sollen. Im Speziellen sind dies die Ebenen „Problematisierung“ (Thematisierung ambivalenter Konstellationen aus der Handlungspraxis), „Reflexion“ (Abgleich dieser Konstellationen mit den eigenen Wertvorstellungen sowie erlernten und erprobten Handlungsmustern) und „Intervention“ (Entwicklung von Konzepten zur Veränderung der [zivilgesellschaftlichen] Handlungspraxis).

Im Rahmen des **Präsenzstudiums** sollen Studierende durch einen handlungsorientierten und interdisziplinären Lehr-Lern-Kontext eine breite, wissenschaftlich fundierte Qualifikation als Grundlage für die Berufsausübung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge erlangen. Mit dem Besuch der Module und Veranstaltungen sollen die Studierenden lernen, Bildung und Erziehung von Mädchen und Jungen im Alter von null bis zwölf Jahren unterschiedlicher Herkunft und Kulturen auf der Grundlage von interdisziplinären, wissenschaftlichen Kenntnissen über Sozialisationsprozesse fundiert zu gestalten. Sie sollen u. a. (inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung im Elementar und Primarbereich in ihren historischen und aktuellen Dimensionen sowie im nationalen und internationalen Kontext erfassen und analysieren können. Darüber hinaus sollen sie die für die pädagogische Arbeit relevanten Praxis- und Forschungsmethoden reflektierten und sie in verschiedenen Kontexten sowie bezogen auf die Heterogenität und Diversität von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen anwenden können. Sie sollen einen forschenden Habitus und die Fähigkeit zur professionellen Selbstreflexion entwickeln und lernen, planerische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen für die Organisation von aktivierenden Lernumgebungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gezielt einzusetzen.

Bereits berufstätige Pädagoginnen und Pädagogen sollen in der **berufsintegrierenden** Variante des Studiengangs eine Weiterqualifikation auf akademischem Niveau neben der Berufstätigkeit erlangen können. Dabei sollen die Studierenden ihre bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen reflektieren und vertiefen, sich mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Frühpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften auseinandersetzen und Forschungskompetenzen erwerben können. Dabei soll ein nicht unerheblicher Teil des Workloads im Rahmen der Arbeitszeit erbracht werden. Im Laufe des Studiums kann ein Schwerpunkt entweder im Bereich „Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit“ oder „Leitung und Management“ gesetzt werden.

Um für die **Präsenzvariante** des Studiengangs zugelassen zu werden, muss neben den üblichen Voraussetzungen für die Aufnahme eine Studiengangs im Land Berlin ein dreimonatiges Vorpraktikum in einer in einer pädagogischen Einrichtung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis dreizehn Jahren nachgewiesen werden. Dies entfällt, wenn Studierende eine Fachoberschule für Sozialwesen besucht haben.

Für die Zulassung zur **berufsintegrierenden** Variante müssen Studierende ebenfalls die üblichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiengangs erfüllen. Darüber hinaus müssen Erfahrungen im pädagogischen Feld und eine bestehende pädagogische Tätigkeit nachgewiesen werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine pädagogische Berufsausbildung oder pädagogischem Studienabschluss abgeschlossen haben, müssen dabei zusätzlich eine pädagogische Berufstätigkeit im Umfang von einem halben Jahr Vollzeitbeschäftigung in einer pädagogischen Institution nachweisen. Dagegen müssen Bewerberinnen und Bewerber, die keine pädagogische Berufsbildung oder ein entsprechendes Studium abgeschlossen haben, eine pädagogische Berufstätigkeit im Umfang von mindestens zwei Jahren Vollzeitbeschäftigung in einer pädagogischen Institution nachweisen.

Bei der Vergabe der Studienplätze nutzt die ASH zudem ein hochschuleigenes Auswahlverfahren, wobei studienrelevante Kompetenzen besonders berücksichtigt werden. Dabei fließt die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit 60 % ein. Studienrelevante Vorkenntnisse, wie Praktika ab sechs Monaten, eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung, pädagogische Berufserfahrung bzw. Leitungserfahrung, einschlägige Fort- und Weiterbildungen sowie bilinguale Sprachkenntnisse gehen mit 40 % in die Gesamtbewertung ein.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin sieht sich auf dem Weg zu einer offenen Hochschule und setzt sich nach eigenen Angaben für Fairness, Akzeptanz und Wertschätzung von personeller Vielfalt ein. Zudem ist sie engagiert im Sinne der Chancengleichheit, des Gender Mainstreaming, der Antidiskriminierungsarbeit und der Förderung von Diversity. Insbesondere befördert sie den Prozess der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen in Lehre und Forschung.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ wird sowohl als Präsenzstudium als auch in einer berufsintegrierenden Studienform angeboten. Die Präsenzstudienform wurde in seiner derzeitig gültigen Form 2011 reakkreditiert. Der Studiengang ist insgesamt als vorbildhaft hinsichtlich seines anspruchsvollen Theorie-Praxisverständnisses, den Schwerpunkten und Wahlmöglichkeiten sowie der methodenbasierten Ausgestaltung des Curriculums zu bewerten. Die Ziele, der Aufbau und die Studienorganisation sind durchweg plausibel begründet.

Im vorliegenden Reakkreditierungsantrag werden geplante Änderungen näher beschrieben („neues Studienkonzept“), daher bezieht sich die nachfolgende Bewertung auf diese geplanten Veränderungen.

Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und familiären Verpflichtungen ist die Reduzierung des Workloads (insbesondere Präsenzzeiten sowie die Zahl der benoteten Prüfungen) sehr positiv zu bewerten. Die Veränderungen sind im Antrag der ASH gut begründet und nachvollziehbar.

Die Änderung der Bezeichnung des Studiengangs von „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ in „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ ist nachvollziehbar und folgt dem aktuellen Fachdiskurs im Studiengangstag. Mit dem Bachelorabschluss ist auch die staatliche Anerkennung zur Kindheitspädagogin bzw. zum Kindheitspädagogen verbunden.

Die Aufnahme von Studierenden in jedem Semester ist positiv, um ggf. Module zeitnah nachholen zu können und die Regelstudienzeit nicht zu stark zu überschreiten.

Das besondere Format der Bildungswerkstatt ist sehr lobenswert hervorzuheben und wurde bei der Begehung anhand verschiedener Beispiele anschaulich gemacht. Das didaktische Konzept der Werkstattarbeit, die Öffnung von Lehr- und Lernräumen für die Entwicklung von Fragen, für Selbstbildungs- und ko-konstruktive Lernprozesse sowie für das eigenständige, entdeckende und forschende Lernen, ist in verschiedenen Modulen verankert und sinnvoll miteinander verknüpft.

Um das Profil der berufsintegrierenden Studiengangsvariante noch deutlicher zu konturieren, könnte über die Umbenennung und stärkeren Profilierung des Schwerpunkts „Leitung und Management“ nachgedacht werden.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang in beiden Varianten abschließen zu können, müssen bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern insgesamt 210 Leistungspunkte (LP) erbracht werden.

Die **Präsenzform** umfasst 22 Module, die jeweils einen Umfang von 5, 10 oder 15 LP aufweisen, und einen Wahlbereich. Dabei soll eine enge und kontinuierliche Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht werden, die vor allem durch studienbegleitende Praxisphasen und zwei dreimonatige Praktika erreicht werden soll. Entsprechend sollen Wissen, Kompetenzen und Fragestellungen aus dem wissenschaftlichen Kontext in den verschiedenen Praxisphasen des Studiums in das Berufsfeld eingebracht und zugleich dort relevante Themen und Fragestellungen in den Studiengang zurückgetragen und bearbeitet werden. Zudem sollen in den Modulen wissenschaftlich-theoretisches Fachwissen erarbeitet und methodische Kompetenzen wie Praxis- und Forschungsmethoden sowie fach- und elementardidaktischer Kompetenzen erworbene werden. Weiterhin soll personale, soziale und kommunikative Kompetenzen gestärkt werden.

Gegliedert ist der Studiengang in fünf Studienbereiche. Der Studienbereich I umfasst dabei disziplinäre und gesellschaftspolitische Grundlagen, während im Studienbereich II professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden im Vordergrund stehen. Im Studienbereich III soll die Bildung und Didaktik im Kindesalter Schwerpunkt der Module sein. Institutionen und Berufsfelder sind Inhalte des Studienbereichs IV. In einem fünften Studienbereich können Studierende über einen Wahlbereich eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen. Abschließen ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

In insgesamt 25 Modulen mit einem Umfang zwischen 5 und 20 LP bearbeiten Studierenden der **berufsintegrierenden** Variante des Studiengangs Inhalte aus acht Studienbereichen, wobei die Studienbereiche mit denen der Präsenzvariante mehrheitlich gleich sind. Hinzu kommen die Studienbereiche V (Körper und Gesundheit), VI (Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern), VII (Praxisreflexion) und die Bachelorarbeit. Dabei soll die Berufstätigkeit der Studierenden von Beginn an in das Studium einbezogen werden. Zugunsten von erhöhten Selbstlernzeiten und Praxiszeiten, die am Arbeitsplatz erbracht werden können und sollen, ist dabei die Präsenzzeit im Vergleich zur Präsenzvariante reduziert worden. Die Präsenzzeiten im Studiengang werden geblockt gestaltet, so dass Studierende in der Regel zweiwöchentlich an drei Tagen (Donnerstag bis Samstag) an der Hochschule sind. Um den Studieneinstieg zu erleichtern, umfasst das erste Semester nur 25 LP. Auch das letzte Semester weist eine verringerte Arbeitslast auf, um das Schreiben der Abschlussarbeit zu erleichtern. Grundlage dafür ist die Anerkennung von 25 LP über das Verfassen eines Lern-/Reflexionstagebuch und in einem Essay, in denen die eigene pädagogische Haltung, das alltägliche fachliche Handeln und die Gestaltung pädagogischer Situationen unter Heranziehung relevanter Literatur analysiert und reflektiert werden soll.

Innerhalb des hohen Anteils an Selbstlernzeiten und Zeiten soll das an der Hochschule theoretisch behandelte Wissen eine konkrete praktische Umsetzung bzw. Prüfung und Befragung im beruflichen Kontext der Studierenden findet. Entsprechend sollen die Arbeitsplätze der Studierenden also als genuine Lernorte in das Studium einbezogen werden, um die Studierbarkeit zu

gewährleisten. Im Unterschied zur Präsenzstudienform beinhaltet die berufsintegrierende Studienform keine Praktika stattdessen aber eine begleitende Praxisreflexion und -analyse.

Studierende des Studiengangs müssen im ersten Semester zudem einen der beiden Studienschwerpunkte „Leitung und Management“ oder „Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit“ wählen. Jedem Studienschwerpunkt sind dabei 40 LP zugeordnet.

Nach Aussage der Hochschule ist der Lehrbetrieb im Studiengang hauptsächlich seminaristisch organisiert, kann aber weitere Lehrformen umfassen. Dazu gehören neben den klassischen Formen der Vorlesung und des Referats hinaus, andere Lehrformen wie fachlich und didaktisch begründete Kleingruppenarbeit, Planspiele, Hospitationen, Exkursionen, Demonstrationen, Übungen und Computernutzung, Textlektüre und Diskussionen, didaktische Miniaturen sowie freies und angeleitetes Explorieren und Experimentieren, Präsentationen von Arbeitsergebnissen in Form von Referaten oder Postern, biografische und kreative Techniken, Analyse- und Beobachtungsaufträge sowie Videofeedback und kollegiale Beratung. Weiterhin soll das Format der Bildungswerkstatt und des didaktischen Konzepts der Werkstattarbeit zum Einsatz kommen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, frühpädagogische Themen unter Beteiligung der Studierenden zu bearbeiten und an der wissenschaftlichen, persönlichen und beruflichen Sozialisation der Studierenden mitzuwirken.

Bewertung

Sowohl die Präsenz- als auch die berufsintegrierende Studiengangsvariante verfügen über ein sehr elaboriertes Curriculum, dass das Erreichen aller definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms sicherstellen kann.

Die enge Verbindung von Fachwissen und dem Erreichen von Schlüsselkompetenzen werden in unterschiedlichster Weise hervorragend gelöst, z. B. über unterschiedliche Studienformate oder kompetenzorientierte Prüfungsformate. Diese wiederum garantieren eine kontinuierliche Reflexion der Verzahnung von Theorie und Praxis. Insbesondere das neu eingerichtete Format der Bildungswerkstätten lässt eine sehr gute didaktische Herangehensweise an disziplin- und professionsbezogene Fragestellungen erwarten. Wie in diesem Fall, sind alle Veränderungen des Curriculums seit der ersten Akkreditierung plausibel in den Antragsunterlagen, im Modulhandbuch und während der Begehung dargelegt worden.

Im zu begutachtenden Studiengang der ASH geht es also nicht allein darum, durch Praxisphasen zu reflektieren, sondern diese immer wieder in die Formate der Lehre einzubeziehen. Das dies immer wieder mit dem Anspruch forschenden Lernens verknüpft wird, ist dies in jeder Hinsicht positiv zu würdigen. Nicht nur damit entspricht das Curriculum allen Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs definiert werden.

Zu überlegen wäre allerdings, ob die Benennung des Profilbereiches „Leitung und Management“ nicht zu hohe Erwartungen an die Absolventinnen und Absolventen im Feld erzeugt, da das Curriculum zwar thematisch diesen Bereich aufgreift, damit allerdings nicht – und auch nicht in der Intention der Hochschule selbst – der Eindruck erzeugt werden soll, dass die Absolventinnen und Absolventen bereits für „Leitung und Management“ abschließend qualifiziert seien.

Hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsformate ist insgesamt zu sagen, dass diese mit den oben bereits beschriebenen Formen didaktisch begründeter Kleingruppenarbeit, Planspielen, Hospitationen, Exkursionen, Demonstrationen, Übungen und Computernutzung, Textlektüre und Diskussionen, didaktische Miniaturen sowie freies und angeleitetes Explorieren und Experimentieren, Präsentationen von Arbeitsergebnissen in Form von Referaten oder Postern, biografische und kreative Techniken, Analyse- und Beobachtungsaufträge sowie Videofeedback und kollegiale Beratung eine ausgezeichnete Vorbereitung auf das Berufsfeld erwarten lassen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter könnte eventuell noch stärker über eine Reduzierung der Prüfungsbelastung über unbenotete Module gegebenenfalls auch über modulübergreifende Prüfungsformen nachgedacht werden, auch um weitere Vertiefungen zu ermöglichen.

4. Studierbarkeit

Für den Studiengang ist eine Studiengangsleitung benannt worden. Diese sind verantwortlich für die fachliche und organisatorische Leitung des Studiengangs und fungieren gleichzeitig als Ansprechpartnerinnen sowohl für die Studierenden und Lehrenden als auch für die Verwaltung bei studiengangsspezifischen Belangen. Zu den Aufgaben der Studiengangskoordinatorin bzw. des Studiengangskoordinators gehören die Unterstützung der Studiengangsleitung bei der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs und die Beratung der Studierenden bei studiengangsspezifischen und individuellen Belangen. Darüber hinaus sind Modulverantwortliche benannt, die in die Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden sind und fachliche Beratungen übernehmen.

In jedem Semester finden Orientierungstage statt, im Rahmen dessen Studierenden von der Studiengangsleitung und den Hochschullehrenden im Studiengang begrüßt werden und insbesondere Informationen zum Studium, zu den Praxisphasen sowie zum Studieren im Ausland, zu Prüfungsleistungen, zur Studienorganisation sowie zu allen Serviceeinrichtungen der ASH erhalten sollen.

Je Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Prüfungsformen sind Studienarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren und sonstige Prüfungsleistungen wie Referate mit schriftlicher Ausarbeitung und mündliche, schriftliche oder mediale Präsentationen. Weiterhin können Lerntagebücher, Portfolios und didaktische Miniaturen als Prüfungsleistung genutzt werden. Die Hochschule weist darauf hin, dass eine Reihe von Prüfungen nicht benotet wird.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung des Rektors einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zur Anerkennung hochschulischer und außerhochschulischer Leistungen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Das Studium ist gut organisiert. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und auf die Studiengangsleiterin, die Studiengangskoordinatorin und die jeweiligen Modulverantwortlichen, die zusammen die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleisten, verteilt. Durch die gute Kommunikation im Studiengangsteam wird auch das Lehrangebot regelmäßig abgestimmt. In wöchentlichen Teamsitzungen werden organisatorische Studiengangsangelegenheiten und inhaltliche Abstimmungen besprochen. Bei regelmäßigen Modulkonferenzen werden auch die Lehrbeauftragten in die Studiengangsorganisation eingebunden. Darüber hinaus gibt es in jedem Semester Studiengangskonferenzen, an denen Lehrende, Lehrbeauftragte und Studierende teilnehmen.

Des Weiteren wählen die Studierenden der einzelnen Kohorten zu Beginn eines Semesters zwei Kohortensprecherinnen bzw. -sprecher. Diese vertreten die Anliegen der Studiengruppe bzw. einzelner Studierender der Kohorte in regelmäßigen Treffen mit der Studiengangsleitung und Studiengangskoordinatorin und in Teambesprechungen, in denen Anliegen der Studierenden diskutiert und zu denen sie jeweils speziell eingeladen werden. Dabei geht es sowohl um inhaltliche und didaktische (Qualitäts-)Fragen, aber auch um die Frage der Studierbarkeit des Lehran-

gebots. Darüber hinaus vermitteln sie bei Unstimmigkeiten innerhalb der Gruppe und sprechen bei Fragen, Anregungen oder Kritik die Lehrenden, die Studiengangsleitung oder die Studiengangskoordinatorin an.

Durch Evaluationen, in deren Rahmen auch eine Workloaderhebung stattfindet, können alle Studierende an der Weiterentwicklung des Studiengangs mitwirken. Die Studierenden wünschen sich zusätzlich dazu einen besseren Austausch unter den verschiedenen Semestern (z. B. bei Fachtagen oder in gemeinsamen Seminaren) sowie eine stärkere Kommunikation zwischen den Studienformen (Präsenzform und berufsintegrierend) z. B. beim Praktikum.

Eine gute Betreuung der Studierenden gehört zum Selbstverständnis der Lehrenden, nicht nur in Beratungen, die für Studierende in allen Lebenslagen, auf fachbereichsebene und auch fachübergreifend angeboten werden, sondern auch in der Betreuung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Dafür nehmen sie auch mehr Arbeitszeit in Kauf, zum Beispiel für die Betreuung der Praktika und die Abnahme kompetenzorientierter Prüfungen, auf die viel Wert gelegt wird. Die Zahl der Prüfungen ist reduziert worden und auch auf die Möglichkeit unbenoteter Module wurde zurückgegriffen. So ergibt sich eine angemessene Prüfungsdichte und auch die Organisation der Prüfungen ist angemessen.

Die Praxisanteile sind in beiden Studienformen in das Gesamtkonzept eingebunden und mit Leistungspunkten versehen. Die Erfahrungen aus der Praxis werden intensiv betreut und in die Lehre eingebunden. Insbesondere in der berufsintegrierenden Form wird die Berufstätigkeit der Studierenden berücksichtigt und auch in die Lehre eingebunden. Leider sehen zu wenige Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern den Mehrwert der praxisintegrierten Studienform für ihre Einrichtung, sodass viele Studierende für die Zeit ihres Studiums ihre Arbeitszeit reduzieren und damit auch auf Gehalt verzichten müssen. Hier stellt sich eine übergreifende berufspolitische Aufgabe, um die Anerkennung des Studiums so zu steigern, dass mehr Studierende eine Freistellung für den Umfang des Studiums erhalten.

Die Regelungen zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert und auch bekannt. Insbesondere der Antrag auf die pauschale Anerkennung der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ist unkompliziert. Durch Vereinbarungen mit Fachschulen und einen neuen Ausbildungsrahmenplan werden durch den Nachweis einer Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher (in Berlin) 30 Leistungspunkte pauschal anerkannt. Die Anerkennung individueller Kompetenzen und Zusatzqualifikationen ist hingegen viel aufwändiger für Lehrende und Studierende. Hier ist die Frage, ob ein weniger aufwändiges Verfahren möglich wäre. Die Prüfungsordnungen sind veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang möchte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (verbunden mit einer staatlichen Anerkennung) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters (bis zum Ende des zwölften Lebensjahres) qualifizieren, also für die pädagogische Arbeit in Krippen, Kindergärten und Grundschulen und anderen Institutionen, in denen Kinder dieser Altersgruppe betreut werden. Die Studierenden sollen dabei auch für die Arbeit mit ihren Eltern und Bezugspersonen sowie für die Arbeit im Team einer Einrichtung und in sozialen Netzwerken befähigt werden.

Der Bachelorabschluss qualifiziert nach Angaben der Hochschule die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus für einen Einstieg in leitende Tätigkeiten (z. B. als stellvertretende Leitungskräfte), für Tätigkeiten in der Fachberatung, Aus- und Weiterbildung sowie für die Mitarbeit in Forschungsprojekten. Die Karriereplanung ist ein studiennahes Angebot und soll die Berufsfähigkeit unterstützen.

Da sich die berufsintegrierende Studienform an schon berufstätige Pädagoginnen und Pädagogen und andere Fachkräfte richtet, soll das Studium hier für einen speziellen Arbeitsbereich weiterqualifizieren: zum einen für leitende Positionen im Leitungs- und Managementbereich, zum anderen für die praktische und konzeptionelle Arbeit als Fachkraft für die Arbeit mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren.

Bewertung

Der Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ ist seit Beginn der Akademisierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „am Start“ und die Weiterentwicklung des Studiengangs folgt nicht nur den Entwicklungen im Feld, sondern kann vielmehr als wegweisend für die Weiterentwicklung der Akademisierung der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften insbesondere in Kindertageseinrichtungen insgesamt gesehen werden.

Das Curriculum beantwortet aus Sicht der Berufspraxis die relevanten Bereiche insbesondere in einer Kindertageseinrichtung und orientiert sich gut sichtbar am Berufsprofil Kindheitspädagogik. Besonders positiv ist die Anbindung an die Praxis bereits während des Studiums. Diese Anbindung wird nicht nur durch klassische Praxiszeiten in einer Einrichtung sichtbar, vielmehr wird den Studierenden an der Hochschule ein geschützter Raum zur Verfügung gestellt, um sich im Tun zu üben.

Die berufsintegrierende Studienform ist sowohl strukturell als auch inhaltlich in Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern weiterentwickelt worden, so dass eine hohe Passgenauigkeit erreicht worden ist. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule zahlt sich für die Träger immer mit einem direkten Mehrwert beispielsweise in Form der Gestaltung eines Fachtags oder der Erstellung einer Wasserlandschaft aus. Aufgrund des engen Kontakts mit den Trägern können Bedarfe aus der Praxis und Rückmeldungen zum Studium direkt aufgenommen werden.

Möglicherweise könnte für die weitere Ausdifferenzierung darüber nachgedacht werden, dass die Bezeichnung „Leitung und Management“ bei Trägern oder potentiellen Studierenden eine breitere Sozialmanagementausbildung intendiert, die mit den aktuellen Inhalten des Studiengangs nicht angeboten wird.

Als besondere Stärke des Studiengangs werden die gute Zusammenarbeit mit den Trägern und der regionale Bezug gesehen. Fragen und Themen aus der Praxis können dadurch gesehen und aufgegriffen werden.

Aus Sicht der Praxis sind die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ sehr gut auf die Praxis vorbereitet und werden insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung den Bildungs- und Erziehungsauftrag hervorragend erfüllen können.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In die Lehre im Studiengang sind sieben unbefristete und eine (noch) befristet (inklusive Pädagogik mit dem Schwerpunkt Kindheitspädagogik und Familienbildung) Professuren eingebunden. Zum Oktober 2019 sollen drei weitere unbefristete Professuren hinzukommen. Weiterhin werden einige Veranstaltungen aus anderen Teilen der Hochschule importiert. Auch Lehrbeauftragte werden im Rahmen des Studiengangs eingesetzt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden laut Hochschule, auch für Lehrbeauftrage, angeboten. Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind ebenfalls vorhanden.

Bewertung

Die Ausstattung des Studiengangs mit personellen und sächlichen Ressourcen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und gewährleistet eine hohe Lehrqualität. Sowohl die Anzahl als auch die jeweilige Expertise der Professuren entspricht den Zielen und dem Profil des Studiengangs. Auch die räumlichen und materiellen Ressourcen sind nach der Begehung als sehr gut zu bewerten.

7. Qualitätssicherung

Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung an der ASH liegt laut Antrag im Bereich der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Zentrale Kriterien sind dabei die fachliche Qualifikation und die didaktischen und kommunikativen Fähigkeiten der Lehrenden sowie eine hohe Qualität der Studien- und Lehr-Lern-Bedingungen. Hierfür werden laut Hochschule hochschulweite Lehrevaluationen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durchgeführt, gezielte Informations- und Beratungsangebote konzipiert und Strukturen und Maßnahmen eingeführt, die die didaktische Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden unterstützen. Das Referat für Evaluation und Qualitätsmanagement ist strukturell für das hochschulweite Qualitätsmanagement zuständig. Zu den zentralen Aufgaben des Referats gehören die Mitarbeit bei der Entwicklung und Dokumentation der Qualitätsziele sowie die kontinuierliche Überprüfung des Umsetzungstandes hinsichtlich der Zielerreichung.

In den Studiengängen wird der tatsächliche Workload durch den direkten Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden erfasst. Außerdem sollen in Teambesprechungen, Besprechungen mit den Studiengangskoordinator/inn/en, den Studiengangssprecher/innen, Modul- und Dozent/innen-Konferenzen gezielt genutzt werden, um die seminarbezogenen Anforderungen und Prüfungsleistungen aufeinander abzustimmen und zeitliche Verdichtungen zu vermeiden.

Ergebnisse aus dem hochschulweiten und studiengangsbezogenen Qualitätssicherungssystem werden nach Angaben der Hochschule in der Hochschulleitung (regelmäßige Treffen der Hochschulleitung mit den Studiengangsleitungen), den verschiedenen Gremien der Hochschule (Akademischer Senat, Kommissionen der akademischen Selbstverwaltung) und in den Studiengängen (Hochschullehrerinnen und -lehrer, Lehrbeauftragte, Studierende) diskutiert.

Bewertung

Hochschul- und Studiengangsleitung stehen in regelmäßigem Austausch. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagement werden rezipiert und in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Der Aufbau des Studiengangs in dieser elaborierten Form erfordert ein sehr hohes Betreuungs- und Beratungsengagement. Die Hochschulleitung begrüßt diesen stark an Disziplin und Profession zugleich orientierten Studiengang. Über eine Anerkennung der Betreuungs- und Beratungsleistungen in Form von Lehrdeputatsermäßigungen sollte ebenso stetig nachgedacht werden, wie über eine noch bessere Koppelung zwischen studentischer und beruflicher Arbeitsbelastung besonders in der berufsintegrierenden Studiengangsvariante.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Erziehung und Bildung im Kindesalter**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** ohne Auflagen zu akkreditieren.